

## Verhalten im Schwingkeller

Zur Erinnerung → Im Schwingkeller gelten folgende Regeln:

- Zur Begrüssung gibt man sich die Hand / alle sind per Du.
- Nicht ins Sägemehl spucken / schnäuzen, kein Sägemehl werfen, nicht schlagen oder treten, Spass beim Spielen / Kopf bei Sache beim Schwingen.
- Wertgegenstände sollten sicherheitshalber im Materialkasten im Schwingkeller deponiert werden. Der Schwingklub lehnt bei Verlust von Wertgegenständen jegliche Haftung ab.
- Bei Sachbeschädigung von Eigentum des Schwingklubs Buchsi haften die Eltern oder deren Haftpflichtversicherung.
- Jeder Jungschwinger ist verpflichtet die Jungschwingersversicherung zu lösen (Fr.15.-/ Jahr). Ausgenommen Probe- oder Schnuppertrainings.
- Interessierte Eltern sind im Schwingkeller willkommen. Wir stellen genügend Helfer zur Verfügung, somit wären wir froh wenn sich die Eltern nicht aktiv in das Training einmischen.
- Suchtmittel wie z.B. Zigaretten, Snus, Alkohol, Schnupf, Cannabis, usw... werden in und um den Trainingsbetrieb nicht toleriert. Das gleiche gilt selbstredend auch für die Schwingfeste.

## Verhalten auf dem Schwingplatz

Wir wollen ebenfalls auf dem Schwingplatz ein Vorbild sein. Aus diesem Grund gelten folgende Regeln:

- Fairness gegenüber Schwingern / Zuschauern / Funktionären
- Kampfrichterentscheide akzeptieren
- Korrekte Kleidung
- Absperrung respektieren
- Gaben verdanken

## Kleidung an Schwingfesten

- **Turnerschwinger** → weisses Kurzarmleibchen und weisse Hose ohne Werbung und Markenzeichen.
- **Sennenschwinger** → farbiges, nicht zu grelles Hemd (Uni) und dunkle Hosen ohne Werbung und Markenzeichen.
- Kein privater Gurt in den Hosen.

- Keine Werbung auf dem Ohrenschutz, keine Werbung sichtbar z.B. auf Funktionsshirts unter dem Hemd/Tshirt.

Turner-Schwinger



Sennen-Schwinger

